

Das Besindn des Baron v. Sedlik hat sich heut wesentlich verschoben.

Der k. k. Oberstämmerer und Oberst-Theater-Director, Herr Graf v. Lankoronsky, ist gefährlich erkrankt und wurde heute Nacht mit den Sterbesacramenten versehen. (Nach späteren Berichten hat sich sein Besindn etwas gebessert.)

In Bezug auf die vom oberösterreichischen Landesausschuss gegen den Statthalter in Linz, Freiherrn v. Bach, eingereichte Besitzstörungsklage erfährt man, dasselbe sei in erster Instanz dahin entschieden, dass diese als incompetent erklärt habe, gegen die von der obersten Staatsgewalt versüte Maßregel einzuschreiten. Das Staatsministerium, schreibt die "Wiener Btg." hat sich aber dessen ungeachtet zu einer glücklichen Beilegung bereitwillig gezeigt und zu diesem Ende einen landesfürstlichen Commissär nach Linz gesendet. Durch dessen Vermittlung ist die Angelegenheit unbeschadet der definitiven Austragung im verfassungsmässigen Wege einzuweilen befriedigend ausgelaufen worden.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Klagenfurt fordert in einem Aufrufe die Bewohner auf, die Feier des 26. Februar mit der Gründung eines Fonds zur Errichtung einer Turnhalle zu begehen, welche mit dem Volksschulwesen in unmittelbare Verbindung treten soll.

Die Hermannstädtler Communität hat in ihrer Sitzung vom 19. d. das Operat der Siebener Commission mit überwältigender Majorität unverändert angenommen.

"Ost und West" wird aus Fiume telegraphiert, dass die dortige jüngste Comitats-Gregation unter Anderm auch die Abschaffung der österreichischen Polizei-Amtler in Kroatien, Ausscheidung des kroatischen Küstenlandes aus der Jurisdicition der Central-Seebehörde und Ernennung eines Comité's zur Förderung des Eisenbahnbauens von Karlstadt nach Fiume beschlossen habe. Professor Kazali wurde zum Ehrenmitglied des Comitatsausschusses ernannt.

Die venetianische Central-Congregation, welche schon im Jahre 1858 eine Reform der administrativen Gemeindenormen beantragt hatte, ist nunmehr vom Staatsministerium aufgefordert worden sich zu äussern, ob sie es nicht mit Bezug auf das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar v. J. vorziehe, weitere Reformen in der Gemeindeordnung, die dem Geiste der neuen constitutionellen Formen entsprechen, in Antrag zu bringen. Die Central-Congregation hat auf Grund dieser Anfrage eine Special-Commission aus ihrer Mitte gewählt, welche die Prüfung der Gemeindeordnung vorzunehmen und neue Vorschläge vorzulegen hat. — Die Stellung der Recruten der Stadt Benedig wurde am 21. beendet und das Contingent durch die erste Altersklasse gedeckt.

Deutschland.

Der bereits telegraphisch erwähnte Leitartikel des "Dresden. B.", bepricht ausführlich das sächsische Reformprojekt, das sich als eine Propositionschrift dargestellt habe, in welcher alle Punkte, die bei einer möglichen Reform in Frage kämen, den deutschen Bundesregierungen offen zur Discussion gestellt worden seien, und das allen seit längerer Zeit als die wichtigsten Fragen der Reform angesehenen Punkten ihre Stellung zu verschaffen gesucht und dabei nicht die Linie überschritten habe, innerhalb welcher sich aus den verschiedenen gegebenen Verhältnissen die Möglichkeit einer Reform zu bewegen geschienen. Dies Bestreben sei nicht verkannt worden; selbst die preußische Regierung habe den im sächsischen Programm enthaltenen Vorschlag, eine Nationalvertretung am Bunde durch Delegationen seitens der Einzellantage herzustellen, angenommen. Nachdem seitens der größten deutschen Regierungen so umwunden die Dringlichkeit der Bundesreform anerkannt worden, dürfte man mit Zuversicht erwarten, dass die Reformverhandlungen nicht wieder zu einem andauernden Stillstand gerathen würden; die Dinge lägen in dieser Beziehung weit günstiger als zur Zeit der Dresdener Conferenzen, wo man, ermüdet von den revolutionären Erscheinungen der letzten Jahre, nur überhaupt einen gemeinsamen Rechtsboden habe wiedergekommen wollen. Immer dringender müsse sich die Überzeugung geltend machen, dass die Bundesreform nur aus einem Kompromiss aller hervorgehen könne, bei dem jeder, sei er conservativ oder liberal gesinnt, sei er Absolutist oder Demokrat, Centralist oder Föderalist, in ein verhältnismässiges Opfer von seinen Ansprüchen willige. Keinesfalls würde die sächsische Regierung durch den Kärm, mit welchem die Parteipressen bisher die diplomatischen Verhandlungen in der Bundesreform-Angelegenheit begleitet habe, erschüttert werden, denn die Erfahrung berechtige, zu sagen, dass die Parteipressen nur durch die Bereitstellung jedes ordnungsmässigen Reformversuchs in ihrem Sinne vorwärts strebe. Mit ganz besonderem Missfallen wird dann die Haltung der preußischen Presse kritisirt, die als Beweis dafür angeführt wird, dass in der identischen Note die Gefahren, welche der Zukunft Deutschlands bei gewissen Umgestaltungs-Eventualitäten drohten, nicht zu schlimm geschildert seien, und bezüglich deren die Behauptung zu motivieren versucht wird, dass sie sich nur aus dem Zustande des Parteiwesens in Preußen erklären lassen. Insbesondere werden die Behauptungen in der preußischen Presse, dass es den Regierungen, welche die identische Note überreicht, gar nicht Ernst mit den diskutirten Reformen gewesen sei, als niedrige Verleumdung der ernstesten und gewissenhaftesten Absichten zurückgewiesen. Uebrigens lasse sich aus der preußischen Presse vom 14. Februar nicht entnehmen, was auf eine Gesellschaftsvereinigung der preußischen Regierung mit dem Preßsturm schließen lasse. Die Versicherung, dass die preußische Regierung in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Bundespflichten keinem ihrer Bundesgenossen den Vorweg einräume, zusammengehalten mit der am Schlusse der preußischen Presse stehenden Bemerkung, dass Preußen seine Entschließungen von der Prüfung

eines weiteren Reformvorschlags abhängig machen werde, können die Hoffnung darauf erhalten, dass eine Basis für gemeinsame Beratungen aller deutschen Bundesgenossen über eine "zeitgemäße Bundesreform" gefunden werden.

Die "National-Zeitung" meldet: In der am 24. v. preußischen ersten Sitzung der Commission des Abgeordnetenhauses für die deutsche und italienische Frage begannen die Verhandlungen über erstere. Nach dem Vortrage des Referenten sprach der Minister des Auswärtigen über die Stellung der Regierung zu den vorliegenden Anträgen. Der Standpunkt der Regierung sei in den bekannten neuesten Noten dargelegt. Sie erkennt die Notwendigkeit einer Vereinigung der deutschen Staaten zu einheitlicher Leitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten, welcher eine parlamentarische Vertretung zur Seite stehe, an. Da die Wirklichkeit solcher Vereinigung von Unterhandlungen abhänge, könne man sich über den Umfang derselben nicht aussprechen, die Regierung erkenne das Abgeordnetenhaus berufen, sich gegenwärtig über diese Frage auszusprechen und werde ihr ein Ausspruch, mit ihrer eigenen Auffassung übereinstimmend, willkommen sein. Namentlich finde sie Unterstützung ihrer Bestrebungen im Antrage von Albrecht und Genossen (von der Fraktion Grabow); der Antrag von Schulze und Genossen (Fortschrittspartei) stimme zwar mit dem erstgenannten in der Richtung überein, gehe jedoch von principiellen Voraussetzungen aus, denen die Regierung nicht zu folgen vermöge. Der Antrag Bresgen sei auch in der Richtung mit dem Regierungsstandpunkt nicht übereinstimmend. Wir haben diese Anträge in Nr. 42 mitgetheilt. Der erste Antrag der beiden konstitutionellen Fractionen hält das Bernstorffsche Project und engern Bund unter Preußen, Österreich und völkerrechtliche Verbindung mit Österreich f. s. Der Antrag der "Fortschrittspartei," verlangt die in militärische, diplomatische und handelspolitische Führung Preußens sans phrase und endlich will ein dritter Antrag von Bresgen und Genossen (rheinische Abgeordnete) Centralgewalt und Parlament für die deutsche Nation und erklärt es für dringend geboten, dass die Regierung „um sich die zur Errichtung dieses Bündes nötige Sympathie der deutschen Volksstämme zu erwerben und zu sichern, vor Allem den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung in ihrer ursprünglichen Größe, die Umgestaltung aller Einrichtungen im Staate, welche mit derselben nicht vollständig im Einklang sind, ernst und fästig in die Hand nimmt.“

Nach einer Correspondenz der "Ost-Btg." aus Posen ist seitens des Oberpräsidenten d. r. Provinz an den Erzbischof v. Przykucki das Ansuchen gestellt worden, gegen diejenigen Geistlichen, welche wegen politischer Aberglaube gerichtlich verurtheilt sind, angemessene Disciplinarystrafen einzutreten zu lassen. Es könnte sonst in der Masse der katholischen Bevölkerung die Meinung geweckt werden, dass Vergehen gegen die Sicherheit des Staates vom Standpunkte der Kirche nicht strafbar seien. Der Erzbischof hatte ja auch in seinem Schreiben an den Cultusminister von 5. Decbr. v. J. die bestimmte Zusicherung gegeben, Vergehen gegen die Staatsgesetze seitens der Geistlichkeit, falls sie erwiesen seien, auch seinerseits im Disciplinarywege streng zu rügen. Dennoch hat der Erzbischof diese Forderung entschieden abgelehnt. Mit derselben Entscheidung verhartht derselbe auch bei seine Begehrung, dem wiederholten Ansuchen des Oberpräsidenten nachzukommen und eine ernste Ablösung von politischen Demonstrationen an die Geistlichkeit zu richten. Noch ein dritter Conflict besteht zwischen dem Oberpräsidium und dem erzbischöflichen Ordinariat wegen Weglassung der Gebete für den König, die königliche Familie, das Kriegsheer usw. in den polnischen Gebet- und Gesangbüchern.

Das freisprechende Urtheil des holsteinischen Obergerichts zu Glückstadt in der bekannten Klagsache gegen den Kieler Advokaten Lehmann ist am 20. d. publicirt worden. Das Oberschwalteramt hat gegen diesen Spruch Recurs an das holstein-lauenburgische Ober-Appellationsgericht zu Kiel eingelegt.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Der "Moniteur" meldet: "Die Summe der 4½ prozentigen Renten, die in den Departements bis zum 20., in Paris bis zum 21. zur Umwandlung vorgelegt wurde, betrug 35 Millionen. Die Zahl der Inhaber beträgt 59,618." — Heute hielt im Quartier Latin Professor Renan seine erste Vorlesung über die indo-europäischen Religionen. Nahe an sechshundert Personen hatten sich eingefunden. Herr Guérout hatte bekanntlich gestern Alarm geschlagen, in der Opinion Nationale angelündig, dass der katholischen Partei angehörige Studenten eine Demonstration gegen Renan machen wollten, und deshalb die andern denkende Jugend aufgefordert, sich in Masse dorthin zu begeben, um es zu verhindern. Dieses war nun auch geschehen. Guérout ärzte dafür keinen Dank, denn als die katholischen Studenten vor der Ankunft des Professors in ein formidables: A bas Guérout! ausbrachen, stimmten die andern, bei denen der Redacteur en chef der Opinion Nationale wegen seiner regierungsfreundlichen Politik schlecht angeschrieben steht, mit aller Energie ein, riefen aber dann, wahrscheinlich um gegen die Katholiken zu protestiren: "Nieder mit den Jesuiten!" Als Renan erschien, brach der Sturm mit aller Wut los; der Professor hielt aber Stand und parlamentirte über eine Viertelstunde mit den Studenten, bis es ihm endlich gelang, seine Vorlesung zu beginnen und zu Ende zu führen. Während derselben wurden aber ohne Aufhören Protestationen laut. Man rief: Vive Michelet! vive Jules Favre! vive Pellecan! vive Guinet! vive Victor Hugo! vive Voltaire! Einen Augenblick, als Renan von seiner Aufrichtigkeit sprach, wurde von allen Seiten gepfiffen, und als er sagte, die französische Revolution habe durch Excessive öfters die Freiheit compromittirt, theilte sich der Saal des parlamentarischen Zones, der in der Adressdiscusion des Senats vorherrscht.

In der Sitzung des Senates vom 21. protestierte Graf v. Persigny gegen die Beschuldigungen des Hr. Segur; aber man sah ihm die Verlegenheit an. Er versicherte, er sei dem Kaiser und der Dynastie ergeben; eine ganz überflüssige Versicherung, da Federmann ihm die Gerechtigkeit widerfahren lässt, dass er der aufrichtigste Freund des Kaisers; die Frage ist, ob er im wohlverstandenen Interesse der Dynastie zu Werke geht oder ob er, ohne es zu wollen, Arm in Arm mit der revolutionären Partei auf dem besten Wege ist, die Dynastie ins Unglück zu stürzen. Ohne, wie der Graf Segur, den Minister persönlich anzugreifen, beleuchtete der Marquis de La Rochejacquelein in einer ganz vor trefflichen Rede das Preßregiment und die schauderhafte Zügellosigkeit der revolutionären Journale, denen der Minister carte blanche gebe. Der Marquis will eine gesetzliche Pressefreiheit, ohne welche die Regierung für alle Ausschreitungen der Blätter verantwortlich sei. Die Thatsachen und Citationen, die er zur Begründung seiner Sätze anführte, sind nach einander in unserem Blatt hervorgehoben und besprochen worden: die unsaubere Wirthschaft bei Gelegenheit des Bankette zu Ehren Katazzis, auf dem ein Toast auf den Kaiser nicht ausgetragen werden durfte, während man Garibaldi hoch leben ließ; die Bosheit der revolutionären und gouvernemantalen Blätter, von denen keines die Erklärung der Herren v. Grammont und v. Goyon aufnehmen wollte, dass die Turiner Erfindung, der Mörder Locatelli sei unschuldig verurtheilt und hingerichtet worden, eine wahre Infamie sei, und endlich jene (auch von uns erwähnte) Stelle des "Siedle", in welcher proclamirt wurde, es gebe keine von Gott eingesetzte Autorität — eine Blasphemie, welche ohne Erwiderung von Seiten des Ministeriums geblieben ist. Der Redner machte keinen Unterschied — und mit Recht — zwischen dem "Siedle" und Consorten und dem "Constitutionnel", und ein Senator rief sogar aus, dass letzteres Blatt das schlimmste unter allen sei. Nachdem der Marquis die Ungeheuerlichkeiten der revolutionären Tagespresse aufgezählt hatte, rief er aus: "Und man erlaubt solche Nichtswürdigkeiten! Man ist Herr der Presse, man hat erklärt, dass man die abjiziate Autorität über sie behalten wolle, und man lässt solche Infamie geschehen!"

Baron Bourgoing sagte u. a.: "Was Ungarn betrifft, das vor kurzem so aufgeregt war und wo die Aufregung auf Grund des Zusammenhangs, den man mit der Gährung Italiens verzustellen versuchen konnte, Anlass zur allgemeinen Unordnung hätte bieten können, so darf ich Sie nach den besten Quellen versichern, dass die Wirren, die vor einigen Monaten wirklich einen beunruhigenden Charakter hatten, beschwichtigt sind. Die guten Absichten des Kaisers werden nicht mehr verkannt; alle nur irgend möglichen Concessions werden nach und gemacht werden, und um Ihnen von vornherein schlagende Fakten zu citieren, sage ich Ihnen, dass die Steuerverweigerung von Pressburg bis Temesvar und von Temesvar bis Hermannstadt aufgehört hat. Der ungesehliche Widerstand existiert nicht mehr und in mehreren Komitaten, wo die gewöhnlichen in den Tagen der Unordnung entfernten Steuereinnehmer durch die Localbehörden vertreten werden, erheben diese leichter die Steuern und führen sie an den Staatschaz ab. Die Bevölkerungen Ungarns haben einschen gelernt, wie nachtheilig die unter ihnen hervorgerufene Aufregung ihren Interessen ist. Die magyarischen Landstände haben gleichzeitig mit den großen Grundherren Wünsche nach einer Versöhnung mit den souveränen Autoren ausgesprochen. Man muss dieses Land kennen, um überzeugt zu sein, dass eine losgetrennte Erzstift desseßelben weder in seinem Interesse liegt, noch im Hinblick auf die gemischte Zusammensetzung seiner Bevölkerung möglich ist; Slaven und Magyaren, zwei verschiedene und oft miteinander feindlich rivalisirende Nationalitäten, wohnen auf demselben Gebiet unter einander; die Union Ungarns mit dem österreichischen Kaiserstaate, der ihm seine Immunitäten garantiert, ist eine Lebensnotwendigkeit; die Ausfuhr aus den reichen ungarischen Ländern kann nur durch die deutschen Provinzen Österreichs stattfinden und seine Wohlfahrt hängt von der Fortdauer dieser freien Verbindung ab. Die durch Ihren Rang hervorragendsten Männer sind die Vermittler der mit Wien eröffneten Unterhandlungen gewesen. Die Esterhazys, die Apponyis, die Foszacs haben ihren Einfluss aufgeboten, um die Differenzen auszugleichen und dieses Werk der Versöhnung versetzt seinen Lauf. Mehrere aus ihrer Mitte, m. H., kennen diese Nation vom Schlachtfelde her, wo sie Ihnen als würdige Gegner erschienen sind. Ganz Europa kennt Ungarn aus der Geschichte seines lebhaften Widerstandes oder seiner begeisterten, ritterlichen Hingabe für das Haus Habsburg. Ein solches Volk gehört leicht in Aufregung; durch gute Ahnregeln wird es jedoch immer versöhnt und alles berechtigt zur Hoffnung, dass die edlen und reinen Absichten des jungen Souveräns die Oberhand behalten werden."

Die Antwort-Udresse des Corps législatif auf die Kaiserl. Chronrede ist vom Präsidenten Grafen Morny verfasst; sie schliesst sich noch mehr als die des Senats den Worten der Chronrede an und enthält fast gar nichts Selbstständiges. Der Schluss lautet: "Mit Recht, Sire, haben Sie die Überzeugung, dass das Volk zu viel Gerechtigkeitsinn besitzt, um vorübergehende Leiden, welche fern liegende Revolutionen und Unzulänglichkeit der Entscheide verschuldeten, Ihnen beizumessen. Mit Muth und Ergebung erträgt es den Stillstand der Arbeit und den hohen Preis der Lebensmittel, während es Ihre beständigen Bemühungen, sein Wohlergehen durch die Entwicklung allgemeiner Wohlfahrt zu fördern, anerkennt. . . . Sire! Der gesegnete Körper hat Ihnen noch seinen Dank dafür abzustatten, dass Sie ihn dieses Jahr noch mehr mit der Prüfung der Finanzen und der öffentlichen Ange-

Eigentums-Antändigung. (3564. 1-3)
Es wird hiermit von Seite der k. k. Genie-Direction bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begehung auf den umliegenden Feldschanzen und fortificatorischen Gründen am 24. März 1862 in der Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offerte-Verhandlung abgehalten wird, und diesfallsigen schriftlichen und wohl verseigerten Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages all dort eingebraucht werden können.

Die bezüglichen Contractsbedingungen können jederzeit in der vorgedachten Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden, weshalb hier nur noch beigelegt wird, daß 1. die zu verpachtenden in dem Eigentums-Protocolle näher bezeichneten Gründe zusammen die Area von 154 Joch 717 Du.-Klf. umfassen, 2. die Gründe werden auf die Jahre 1862, 1863 und 1864 an den Meistbietenden überlassen und es sind in dem Offerte die einzelnen Parzellen, für welche offerirt wird, bestimmt anzugeben, und ist der bisfür angebotene jährliche Pachtzins deutlich, sowohl in Ziffern als in Worten auszudrücken. Es werden aber auch Offerte angenommen und vorzugsweise berücksichtigt, welche auf die ganze zu verpachtende Area von 154 Joch 717 Quadrat-Klfl. lauten.

3. Sämtliche Gründe mit Ausnahme des Ackers auf Zablocie dürfen nur zur Grasfesung benutzt werden. 4. Zur Sicherstellung des Vertrags hat der Offerten 10% von dem für die betreffenden Parzellen offerten jährlichen Pachtzins dem Offerte beizuschließen, welches den Nichtstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt werden wird.

K. k. Genie-Direction.
Krakau, am 20. Februar 1862.

N. 1210. E d y k t. (3572. 2-3)

C. k. Sąd krajowy wiadomo czyni, iż Zofia z Kłosów Zuziakowa w celu zawarcia nowych ślubów małżeńskich wniosła dnia 20 stycznia 1862 do l. 1210 prośbę o użnanie jej męża Jakuba Zuziaka z Lipowy powiatu Żywieckiego za zmarłego, w której prośbie twierdzi i świadkami Marcinem Zuziakiem i Józefem Koniorzem dowieść chce, że Jakób Zuziak w maju 1848 w Peszcie w Węgrzech będąc tamże na zarobku, umarł.

C. k. Sąd krajowy ustanawia zatem p. adwokata Dra Kańskiego z substytucją p. adwokata Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego i wzywa wszystkich, którzyby o życiu lub okolicznościach śmierci tegoż Jakoba Zuziaka jaką wiadomość mieli, aby o tem temu c. k. Sądowi lub ustanowionemu kuratorowi w przeciagu roku doniesli.

Kraków, dnia 28 stycznia 1862.

Obwieszczenie (3561. 2-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi w Nowym Targu do wiadomości się podaje, że celem pokrycia pretensji Anny z Fafrowiczów Skibinskij w kwocie 140 zł. 35 cent z przynależościami odbędzie się w tym Sądzie na dniu 10 i 24 marca 1862 o godzinie 10tej przedpołudniem publiczna licytacja ruchomości, mianowicie bydła Jędrzejowi Fafrowiczu zajętego, do którego chęć licytowania mających się wzywa z tym dodatkiem że takowe najwięcej ofiarującemu za gotowe pieniądze na pierwszym terminie tylko nad lub za cenę szacunkową, a na drugim nawet niżej tejże wydanym będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowy Targ, dnia 12. lutego 1862.

N. 917/54. Obwieszczenie. (3562. 1-3)

W dniu 6go lipca 1861 roku znaleziono przy sposobności wybierania ziemi na fundament celem podniesienia domu pod Nr. 110 w Chrzanowie przy ulicy Krakowskiej położonego, obecnie Franciszka Michałka, dawniej jego dziada Kaźmierza Michałka, a następnie ojca Józefa Michałka będącego własnością, w głębokości 2 lokci kościoła trup z mężczyzną dobrego wzrostu, mogącego mieć lat 45 do 47, może przed 20 laty po grzebanego.

Gdy zakopanie człowieka w tym miejscu, każe wnosić, iż nastąpiło dla ukrycia jakiegoś karygodnego na nim popełnionego czynu, dla tego sąd rozglaszał to zdarzenie wzywa wszystkich, którzyby o zapodzianiu się przed kilkunastą laty jakiego mężczyzny w Chrzanowie lub jego okolicy mieli wiadomość, takowej udzielić zechcieli.

Z c. k. Sądu śledczego.

Chrzanów, dnia 21 lutego 1862.

N. 382. Kundmachung. (3566. 3)

Wegen Ueberlassung der Beischaffung der, vom 1. Mai 1862 den hiesigen Polizeischulen gebührenden Bekleidungsarten im Unternehmungsweg, wofür der Preis, ca. Preis 525 fl. 73% kr. ö. W. beträgt, wird am 17. März 1862 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige verschen mit dem 10% Baßum werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Vom Stadtmagistrate.

Rzeszów, am 12. Februar 1862.

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird mit Beginn des Monats Februar 1862 die tägliche Kurielpost zwischen Krakau und Wadowice, und eine der beiden Kurielposten zwischen Wadowice und Oświęcim eingestellt, dagegen eine wöchentlich dreimalige Mallepost und eine wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Krakau und Oświęcim über Wadowice eingeführt.

Mit der gedachten Mallepost, bei welcher die für Malleposten bestehenden Vorschriften gelten, werden Correspondenzen, Geldsendungen ohne Beschränkung des Wertes, Frachtstücke bis zum Einzelgewicht von 40 Pfund und drei Reisende befördert.

Die Passagiersgebühr wird pr. Meile mit 40 kr. ö. W. festgesetzt, und die Postexpeditionen in Kalwaria und Andrychau zur Aufnahme von Reisenden für den Fall ermächtigt, wenn in den ankommenden Wagen leere Plätze vorhanden sind, die Entferungen betragen:

zwischen Krakau und Mogilany 1 Post oder 2 Meilen

" Mogilany und Izdebnik 7/8 Posten oder 1 1/8 " "

" Izdebnik und Wadowice 1 1/8 Posten oder 2 1/8 " "

" Kalwaria und Izdebnik 7/8 " "

" Kalwaria und Wadowice 1 1/8 " "

" Wadowice und Kenty 1 1/8 Posten oder 2 1/8 " "

" Andrychau und Wadowice 1 1/8 " "

" Andrychau und Kenty 1 1/8 " "

" Kenty und Oświęcim 1 1/8 Posten oder 2 1/8 " "

Nach diesen Entfernungen werden die Passagiersgebühren eingehoben. Die Reisenden, welche sich jedoch nach einem Orte, wo nur eine Postexpedition besteht, aufnehmen lassen, haben die Fahrgebühr bis zu der dem betreffenden Postexpeditionsorte zunächst folgenden Station zu entrichten.

I. Mallepost zwischen Krakau und Oświęcim.

	von Krakau	in Wadowice	in Oświęcim
Montag	4 Uhr 30 M. Nachm.	Montag	Dinstag
Mittwoch	11 Uhr 5 M. Abends	Mittwoch	Donnerstag
Freitag	Freitag		Samstag

II. Reitpost zwischen Krakau und Oświęcim.

	von Krakau	in Wadowice	in Oświęcim
Sonntag	Sonntag	Sonntag	Montag
Dinstag	4 Uhr 30 M. Nachm.	Dinstag	Mittwoch
Donnerstag	11 Uhr 30 M. Abends	Donnerstag	Freitag
Samstag	Samstag		Samstag

III. Kurielpost zwischen Oświęcim und Wadowice.

Bon Wadowice: täglich 11 Uhr 15 M. Vormittag in Oświęcim: täglich 3 Uhr 20 M. Nachmittag.

Bon Oświęcim: täglich 10 Uhr 40 M. Vormittag in Wadowice: täglich 2 Uhr 45 M. Nachmittag.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Mallepost von Krakau am 3. und von Oświęcim am 4. Februar 1862 beginnt, und daß in Krakau die Passagiere nur bei dem Bahnhofspostamt aufgenommen werden.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 31. December 1861.

L. 8155.

Obwieszczenie.

Na mocy upoważnienia wys. c. k. Ministerstwa skarbu, z poczatkiem miesiąca lutego 1862 poczta codzienna karyolkowa, między Krakowem a Wadowicami się odbywająca, i jedna z dwóch poczt karyolkowych między Wadowicami i Oświęcimem dziennie kursujących zniesiona, a natomiast zaprowadzona zostanie poczta powozowa trzy razy i poczta konna cztery razy na tydzień między Krakowem i Oświęcimem na Wadowice kursująca.

Ta poczta powozowa, na którą przepisy dla poczt powozowych istniejące rozciągają się, przewożone będą: korespondencje, przesyłki pieniężne bez ograniczenia wartości, pakunki pojedynczo 40 funtów nie przenoszące i po trzy osoby podróżne.

Należytość od osoby za milę, postanawia się na 40 kr. w. a., a ekspedycje pocztowe w Kalwarii i Andrychowie upoważnione zostają, do przyjmowania podróżnych, jeżeli w wozach nadchodzących miejscu niezajęte znajdować się będą.

miedzy Krakowem a Mogilanami 1 stacy 2 mile

" Mogilanami a Izdebnikiem 7/8 stacy 2 1/8 mili

" Izdebnikiem a Wadowicami 1 1/8 stacy 2 1/8 " "

" Kalwaryą a Izdebnikiem 7/8 " "

" Kalwaryą a Wadowicami 1 1/8 " "

" Wadowicami a Kentami 1 1/8 stacy 2 1/8 " "

" Andrychowem a Wadowicami 1 1/8 " "

" Andrychowem a Kentami 1 1/8 " "

" Kentami a Oświęcimem 1 1/8 stacy 2 1/8 " "

Należytość przewozowa od osoby pobierana będzie podług tej odległości. Podróżni jednak, zapisujący się do miejsca, gdzie tylko ekspedycja pocztowa istnieje, winni złożyć należytość przewozową aż do stacy po tejże ekspedycji pocztowej następującej.

I. Poczta powozowa między Krakowem a Oświęcimem.

	z Krakowa	w Wadowicach	w Oświęcimiu
poniedz.	poniedz.	wtorek	wtorek
środa	o 4 g. 30 m. popołud.	środa	środa
piątek	piątek	czwartek	czwartek
		sobota	sobota

	z Oświęcima	w Wadowicach	w Krakowie
wtorek	wtorek	środa	środa
czwartek	czwartek	piątek	piątek
sobota	sobota	niedziela	niedziela

	z Krakowa	w Wadowicach	w Oświęcimiu
niedziela	niedziela	poniedz.	poniedz.
wtorek	wtorek	środa	środa
czwartek	czwartek	piątek	piątek
sobota	sobota	niedziela	niedziela

| |
<th
| --- |